

PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Montag, dem 20. Oktober 2014 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend:

Bürgermeister Bittner Franz	ÖVP	Hausberger Dietmar	SPÖ
Vizebgm. Seirlehner Alois	ÖVP	Hirtler Stefan	ÖVP
Berndl Heinz	ÖVP	Mag. Hirtler Michaela	ÖVP
Großeiber Josef	ÖVP	Hofer Peter	ÖVP
Gruber Friedrich	SPÖ	Holzer Leopold	ÖVP
Puchberger-Enengl Franz	ÖVP	Kaubeck Ingrid	ÖVP
Stockinger Hermann	ÖVP	Mottl Franz	ÖVP
Stocker Johann	ÖVP	Stix Joachim	SPÖ
Mag. Deinhofer Alfred	ÖVP	Strini Andreas	ÖVP
Frühauf Veronika	ÖVP	Überlackner Helmut	SPÖ
		Vogel Renate	ÖVP
		Zineder Andreas	ÖVP

Entschuldigt:

Sengseis Franz; Fellner Angelika; Ehrenbrandtner Andreas;

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

VB Maderthaner Josef

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 1. September 2014
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 22. September 2014
4. Anschaffung von faltbaren Wahlkabinen für die Sprengelwahl
5. Aufbahrungshalle Markt: a) Portal
b) Kühlung
6. Resolution „TTIP und ISDS demokratiepolitisch inakzeptabel“
7. Erweiterung Regenwasserkanal Ertlerstraße in Richtung „Am Waldrand“
8. Sanierung Carl-Zeller-Halle – Vergaben
9. hausKürnberg – Beschluss über die Errichtung
10. Kindergarten Kürnberg – Vergaben (Fliesenleger, Bodenleger, Außenanlagen, Malerarbeiten, Bautischlerarbeiten)
11. Betriebsförderung Hörmann-Interstall Gewerbegebiet Pölla
12. Übereinkommen Agrargemeinschaft Nutzung von zwei Restgrundstücken
13. Betriebsgebiet-West – Berichtigung Grundgrenzen (Widmung von öffentlichem Gut)
14. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind drei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden:

a) Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Vergabe des Gewerkes „Isoliermaterial“ für den Kindergartenneubau Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag des Arch. Hörndler beschließen.

gGR Gruber beantragt die Behandlung unter Punkt 10 der Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Antrag Gemeinderat Mag. Alfred Deinhofer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Vergabe der Energieausweise für Gemeindegebäude entsprechend dem Vergabevorschlag des Umweltausschusses beschließen

c) gGR Großeiber Josef beantragt im Namen des Sozialausschusses, die Gemeindewohnung am Graf-Segur-Platz (Steinbichler-Wohnung) für Kriegsflüchtlinge zu vergeben.

Die Dringlichkeit wird den zwei Punkten b) und c) zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Punkte, dass die Verhandlungsgegenstände nach dem Tagesordnungspunkt 13 inhaltlich behandelt werden.

2. Genehmigung des Protokolls vom 1. September 2014

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. September 2014 möge genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 22. September 2014

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22. September 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Anschaffung von faltbaren Wahlkabinen für diverse Sprengelwahllokale

Für diverse Wahlsprengel (Schloss, Pensionistenheim etc.) sollen faltbare Wahlkabinen angeschafft werden.

Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. Bubna: Alu mit Leichtschäumfüllungen € 299,00 netto/Stk.

Fa. AWAG: Alu mit Vorhängen € 284,60 netto/Stk.

Bei diesen beiden Anbietern ist jedoch die Schreibfläche nur 300 mm tief, und somit für die Wahlzettel für Landtagswahlen (A2) nicht geeignet.

Ein weiteres Angebot der Fa. Best-Systems liegt vor, wonach eine Wahlkabine in geeigneter Größe € 530,- netto kostet, in rollstuhlgeeigneter Ausführung € 35,- netto Aufschlag.

Eine weitere, kostengünstige Möglichkeit wären sog. Tischwahlkabinen aus Kunststoff. Der Preis pro Stück beträgt rund € 70,- brutto.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Es soll mit dem Poly St. Peter gesprochen werden, ob diese entsprechende Kabinen bauen könnten?!

5. Aufbahrungshalle Markt: a) Portal b) Kühlung

a) Die Tore zur Aufbahrungshalle in St. Peter in der Au gehen nur mehr schwer auf und zu. Es liegen drei Angebote für eine Neuherstellung des Portales und zwei Angebote für eine Reparatur und Gangbarmachung vor:

Angebote Sanierung:

Höfler, St. Peter	€ 1.774,98 netto
Riegler, Steyr	€ 2.579,46 netto
Hochreiter, St. Valentin	bietet Reparatur nicht an

Angebot Neuerrichtung gesamtes Portal:

Hochreiter, St. Valentin	€ 6.522,00 netto
Riegler, Steyr	€ 10.176,55 netto
Höfler, St. Peter	€ 11.279,00 netto

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge beschließen, die Reparatur des Portales bei der Aufbahrungshalle St. Peter in der Au beim Billigstbieter, der Fa. Höfler zum Nettopreis von € 1.774,98 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kühlung

Die Kühltruhe in der Aufbahrungshalle ist schon sehr alt, tropft und beschlägt. Der Stromverbrauch ist zudem enorm.

Es liegen zwei Angebote vor:

Steininger, Mauthausen:

€ 5.478,- netto + € 499,- UV Entkeimungsanlage

Alternative

€ 7.497,- netto incl. Entkeimungsanlage und eingebauten Luftschächten

Fa. Hopf, Rutzenmoos:

€ 6.800,- netto (Type Hygea 79) // Alternative € 7.850,- netto (Typ Hygea 81- mit UV-Entkeimung)

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Leichenkühltruhe-Vitrine mit UV-Entkeimungsanlage und eingebauten Luftschächten bei der Fa. Steininger zum Nettopreis von € 7.497,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Resolution „TTIP und ISDS demokratiepolitisch inakzeptabel“

Antrag von GR Mag. Alfred Deinhofer

Der Gemeinderat möge zwei vorliegende Resolutionen beschließen, die sich gegen TTIP – (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen EU-USA), CETA – (Freihandelsabkommen EU-CANADA) und ISDS – (Schiedsgerichtsverfahren – Investor-State Dispute Settlement) aussprechen. Diese Themen werden zwar auf EU-Kommissionsebene verhandelt, aber die fehlende Transparenz, der befürchtete Verlust von Standards für die Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in der Landwirtschaft, bei den Umweltregeln usw. sind zu erwarten.

Die Resolutionen richten sich an die österreichische Bundesregierung und die EU-Parlamentarier Österreichs und wegen CETA auch noch besonders an den Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, denn am 25.9 sollte bereits das CETA-Abkommen feierlich getauscht werden. CETA beinhaltet ebenso das ISDS wie TTIP. Diese Investitionsschutzregel soll ermöglichen, dass Konzerne einen Staat vor ein außergerichtliches Schiedsgericht klagen können, wenn Gesetze die Konzerngewinne negativ beeinflussen. Damit wären die Demokratien gefangen. Veränderungen in den Gesetzen würden immer die Gefahr beinhalten, dass Konzerne Milliarden Euros aus Steuergeldern bekommen und diese würden dann bei den anderen Leistungen, wie Bildung, Soziales, Umweltschutz und Infrastruktur fehlen. Trotz den bereits seit Monaten breiten Bürgerinitiativen gegen die angesprochenen Abkommen laufen die Verhandlungen weiter. Die Ängste der Bürger in Österreich und ganz Europa und die Proteste nehmen zwar ständig zu. Die EU-Kommission hat aber bis jetzt auf diese nicht gehört und bleibt bei ihrer sturen Haltung zu Gunsten der Konzerne.

Die Resolution liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erweiterung Regenwasserkanal Ertlerstraße zu „Am Waldrand“

Der Regenwasserkanal entlang der Ertler Straße, dessen Errichtung bereits beschlossen wurde, soll um etwa 180 lfm verlängert werden, um auch die Oberflächenwässer des noch nicht asphaltierten Teiles der Gemeindestraße „Am Waldrand“ aufnehmen zu können und somit den bestehenden Mischwasserkanal zusätzlich dauerhaft zu entlasten.

Die Kosten dafür betragen lt. Kostenschätzung der Kanzlei IKW € 42.201,26 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verlängerung des Regenwasserkanales Ertler-Straße um rund 180 lfm in der Gemeindestraße „Am Waldrand“ zu beauftragen. Die geschätzten Baukosten betragen € 42.201,26 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Sanierung Carl-Zeller-Halle – Vergaben

Die Sanierung des westlichen Zwischentraktes der Carl Zeller Halle (Sanitarräume, Verbindungsgang, Lagerräume) soll in Form des Abtrages des undichten Flachdaches und der Lichtkuppeln sowie der Neuerrichtung eines Pultdaches mit „Domitec“ Blecheindeckung durchgeführt werden. Die 8 neuen Lichtkuppeln sind dreischalig und elektrisch öffnenbar und mit einer Absturzsicherung ausgebildet.

Zudem wird die Westfassaden der Carl-Zeller-Halle isoliert (14 cm) und mit einer 8mm Max-Fassade in einer Standardfarbe versehen.

Von der Kanzlei Girkingner wurden jeweils drei Angebote für die Zimmermeister sowie für die Dachdecker/Spenglerarbeiten eingeholt.

Entsprechend dem Angebotsprüfprotokoll ist die Gesamtvergabe an die Fa. Pabst Aschbach mit einer Nettoangebotssumme von € 81.585,78 gegenüber einer getrennten Vergabe Pabst (Zimmer u. Fassade) und Fa. Weise (Dachdecker und Spengler) mit einer Netto-Angebotssumme von € 82.066,91.

Die Planungskosten der Kanzlei Girkingner betragen 10 % der Bausumme. (€ 8.159,- netto)

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Dach- und Fassadensanierung bei der Carl-Zeller-Halle bzw. beim Zwischentrakt zum Netto- Angebotspreis von € 81.585,78 an die Fa. Pabst, Aschbach zu vergeben. Die Planungskosten des Planers Girkingner und Partner, Steyr, betragen 10 % der Bausumme.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. dorfHaus Kürnberg – Beschluss über die Errichtung

In der Sitzung des Gemeinderates am 3. Juni 2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zu fassen, einen neuen Kindergarten in Kürnberg zu errichten. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde wird nur für den tatsächlichen Gemeindeanteil am Kindergarten übernommen, nicht aber für sonstige Räumlichkeiten (Pfarramt, Vereinsräume ...). Hierfür wird auch keine Gemeindehaftung übernommen.

Für eine Förderung des Vorhabens durch die NÖ Dorf-Stadterneuerung ist dieser Beschluss nicht weitreichend genug. Es muss die Errichtung des gesamten dorfHaus Kürnberg (also auch mit den Pfarr- und Vereinsräumlichkeiten im Obergeschoss) beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge die Errichtung des dorfHaus Kürnberg beschließen. Der Kindergarten Kürnberg, welcher im Erdgeschoss situiert ist, wird zur Gänze von der Gemeinde finanziert, die Pfarr- und Vereinsräumlichkeiten im Obergeschoss werden über die ARGE dorfHaus Kürnberg realisiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kindergarten Kürnberg – Vergaben (Fliesenleger, Bodenleger, Außenanlagen, Malerarbeiten, Bautischlerarbeiten)

Für diverse Gewerke für den Kindergartenneubau in Kürnberg liegen Vergabeempfehlungen der Kanzlei DI Hörndler vor.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der nachfolgenden Gewerke entsprechend den Vergabeempfehlungen der Kanzlei DI Hörndler an die jeweiligen Bestbieter für den Neubau des Kindergartens Kürnberg beschließen (Nettopreise):

Bautischler € 36.938,22 Dorfmair GmbH

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bodenleger € 17.377,88 Streßler INKLUSIVE HOLZBODEN IM BEWEGUNGSRAUM

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fliesenleger € 13.530,72 Seyrlehner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Maler € 7.496,75 Streßler

Die enorme Kostenreduktion entstand dadurch, dass die Betonfertigteile nicht verspachtelt und gefärbelt werden, sondern ein Putz aufgebracht und dieser gestrichen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Straßenbau € 37.774,96 Stockinger GmbH und Lang & Menhofer GmbH
Unterbau: € 21.704,96; € 16.070,- Asphalt und Pflasterarbeiten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Isolierung € 32.000,-- Fa Sattler & Seirlehner, Ramingtal

Es wird darauf hingewiesen, dass die Isolierung bereits eingebaut ist.

Diese Position wurde vom Auftrag der Fa. Mayr-Bau im Einvernehmen mit der Fa. Mayr-Bau an die Fa. Sattler & Seirlehner übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Zwei Gegenstimmen
(GR Überlackner Helmut und GR Hausberger Dietmar)

Generell wird bemängelt:

Aus dem Vergabevorschlag geht nicht hervor, wer zur Angebotsabgabe eingeladen wurde bzw. ist nicht nachvollziehbar, welche Leistungen die Angebotssumme beinhaltet.

Auch wenn abgegebene Angebote höhere Summen aufweisen, so soll trotzdem nachverhandelt werden.

11. Betriebsförderung Hörmann-Interstall Gewerbegebiet Pölla

Sachverhalt:

Bei der Fa. Hörmann Interstall werden für die Errichtung der drei Hallen im Gewerbepark Pölla die Aufschließungsabgabe und die Anschlussabgaben für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung fällig. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Seitenstetten wurde auch der vorgesehene Wirtschaftsrat einberufen. Dieser Wirtschaftsrat hat am 13. August 2014 eine Sitzung abgehalten, da für die Fa. Hörmann Interstall die Aufschließungsabgabe und in weiterer Folge auch die Anschlussabgaben für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vorzuschreiben sind.

In dieser Sitzung wurden Refundierungen der Aufschließungsabgabe, der Anschlussabgaben für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Höhe von 50 % zur Beschlussfassung durch die Gemeinderäte beider Marktgemeinden vorgeschlagen.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten wurde diese Betriebsförderung am 11. September 2014 in der Gemeinderatssitzung beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeinderat möge die Betriebsförderung für die Fa. Hörmann Interstall auf dem Standort Betriebsgebiet-Pölla in Seitenstetten in Form der Refundierung von 50 % der Aufschließungsabgabe sowie der Anschlussabgaben für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Übereinkommen Agrargemeinschaft Nutzung von zwei Restgrundstücken

Sachverhalt: Folgendes Übereinkommen soll mit der Agrargemeinschaft St. Peter in der Au getroffen werden:

ÜBEREINKOMMEN, vereinbart zwischen der Agrargemeinschaft St. Peter in der Au,

im Folgenden kurz Agrargemeinschaft genannt, vertreten durch den Obmann Johannes Hörmann, geb. am 05.12.1955, wohnhaft in 3352 St. Peter in der Au, Bahnhofstraße 11 und den Obmannstellvertreter DI Peter Haberfehlner, geb. am 08.06.1946, wohnhaft in St. Peter in der Au,

Windischgrätzstraße 8 einerseits und der

Marktgemeinde St. Peter in der Au,

im Folgenden kurz Marktgemeinde genannt, vertreten durch deren Bürgermeister Franz Bittner andererseits wie folgt:

Die Nutzung der Grundstücksteile

20 m² von Gst. Nr. 3006/4 sowie 141 m² von Gst. Nr. 3006/3,

beide in der EZ 513, KG 03218, Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut, wird einvernehmlich der Agrargemeinschaft zur immerwährenden Nutzung überlassen.

Beiliegender Plan der Kanzlei DI Lubowski, Haag ist Bestandteil dieses Übereinkommens.

Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters):

Der Gemeindevorstand möge das Übereinkommen mit der Agrargemeinschaft betreffend der Nutzung von zwei Restgrundstücken von Gst. 3006/4 bzw. 3006/3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Betriebsgebiet-West – Berichtigung Grundgrenzen (Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut)

Sachverhalt:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten im Betriebsgebiet-West (Stichstraße zwischen Schönegger und Mille) wurden einige Grundgrenzen überbaut bzw. Leistensteine falsch versetzt. Um die grundbücherliche Ordnung wieder herzustellen, wurde auf Kosten der Baufirmen die Endvermessung des betreffenden Straßenstückes gemacht.

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rosenthaler, GZ 8385/13 gelangt das Trennstück ,1' mit einer Fläche von 11 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde.

Dieser Punkt wird abgesetzt, da der vorliegende Teilungsplan unrichtig ist.

14. Energieausweise für Gemeindegebäude

Antrag Gemeinderat Mag. Alfred Deinhofer:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Vergabe der Energieausweise für Gemeindegebäude entsprechend dem Vergabevorschlag des Umweltausschusses an die Fa. Hydro-Ingenieure zum Pauschalpreis von € 450,- pro Objekt beschließen.
Auch für die NMS Ramingtal soll ein Energieausweis erstellt werden.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis einstimmig

15. Wohnung für Kriegsflüchtlinge

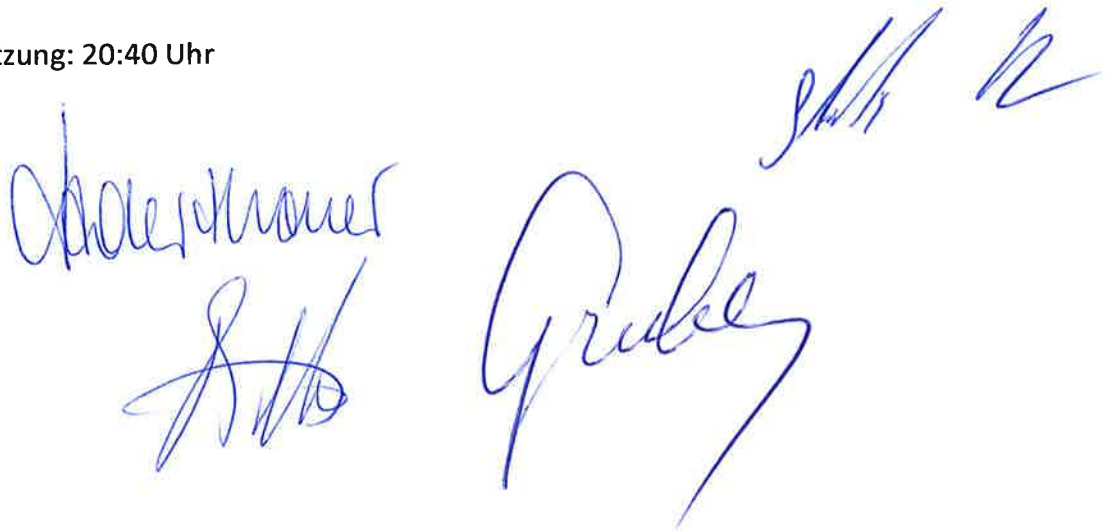
gGR Josef Großeiber stellt im Namen des Sozialausschusses den Antrag, die sog. Steinbichler-Wohnung am Graf-Segur-Platz 6 für Kriegsflüchtlinge temporär zur Verfügung zu stellen. Die Wohnung sollte idealerweise in zwei Wohnungen geteilt werden, falls sich die Umbaukosten in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Mietverträge werden befristet ausgestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Personalangelegenheiten

Diese Punkte werden im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr



Marktgemeinde St. Peter in der Au

Hofgasse 6

3352 St. Peter in der Au



„TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter in der Au fordert in seiner Sitzung am 20.10.2014

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU –Parlament dazu auf, entsprechend der nachstehenden Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der Bürger und Bürgerinnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klaggestellt sind:

1. Die Bürger und Bürgerinnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
- 4: Investor-Staat-Klagen (ISDS - Investor-to-statedisputesettlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Resolutionstext

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen Bürger und Bürgerinnen, Arbeiter und Arbeitnehmerinnen sowie Konsumenten und Konsumentinnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft werden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels-und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)". ISDS bietet ausländischen Investoren und Investorinnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der Investoren und Investorinnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa Arbeitnehmer-Innenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und Investoren und Investorinnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten - Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte umfassen.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf.“

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Martin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zyprischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstelle auf Gerüchte beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Für die Gemeinderäte
der Marktgemeinde St. Peter in der Au